

# Mikroplastikrichtlinie

## Richtlinie zur Vermeidung von Mikroplastik an Bord der Flotten von TUI Cruises

### I. Definition von Mikroplastik

In der Wissenschaft und Forschung gibt es derzeit keine eindeutige Definition von Mikroplastik. Im Allgemeinen wird dieser Begriff für alle synthetischen Polymerpartikel mit einer Größe von 1 Mikrometer ( $\mu\text{m}$ ) bis zu 5 mm verwendet, die organisch, unlöslich und (biologisch) nicht abbaubar sind.

### II. Auswirkungen von Mikroplastik

Mikroplastik wurde in Meeres-, Süßwasser- und Landökosystemen sowie in Lebensmitteln und Trinkwasser gefunden. Die fortgesetzte Freisetzung trägt zu einer dauerhaften Verschmutzung unserer Ökosysteme und Nahrungsketten bei. Die Exposition gegenüber Mikroplastik wurde in Laborstudien mit einer Reihe negativer (öko)toxischer und physikalischer Auswirkungen auf lebende Organismen in Verbindung gebracht.

Eine aussagekräftige Studie über die Umweltauswirkung von gelösten Kunststoffen gibt es zurzeit nicht. Jedoch werden Kunststoffe im Allgemeinen als biologisch schwer abbaubare Verbindungen eingestuft, mit negativen Folgen für die Meeresorganismen und Lebewesen sowie ggf. auch über die Nahrungsaufnahme für den Menschen.

### III. Verantwortung von TUI Cruises

Im Rahmen seines Nachhaltigkeitsengagements verpflichtet sich TUI Cruises für die beiden Marken *Mein Schiff*® und Hapag-Lloyd Cruises, die Verschmutzung durch Mikroplastik aus verschiedenen Quellen zu verhindern und zu bekämpfen: Kunststoffabfälle, unbeabsichtigte Freisetzungen (z. B. Freisetzung aus Kleidung) sowie die absichtliche Verwendung in Produkten.

### IV. Maßnahmen

Ein umfangreiches Programm zur Plastik-Reduktion umfasst beide Marken. Auf Mikroplastikbestandteile in Produkten achten wir verstärkt, da unsere bordseitigen Abwasserbehandlungssysteme (ähnlich wie an Land) nicht alle mikroplastischen Bestandteile rückstandslos aus den Abwässern herausfiltern können. Um daher einen direkten Eintrag in die Meeresumwelt zu vermeiden, erlauben wir grundsätzlich die Verwendung und den Einsatz von Produkten mit Mikroplastikpartikeln an Bord unserer beiden Flotten nicht.

Uns ist bekannt, dass Kunststoffe in gelöster Form vor allem in der Kosmetikbranche (z.B. bei Körperpflegeprodukten und Kosmetika) Anwendung finden. Von diesen Kunststoffen möchten wir uns gerne distanzieren und diese Produkte langfristig nicht mehr an Bord bei *Mein Schiff*® und Hapag-Lloyd Cruises im Angebot der Bordshops für unsere Gäste führen. Um diesen Anspruch konsequent umzusetzen, arbeiten wir eng mit unseren Bordshop-Partnern zusammen. Gemeinsam entwickeln wir alternative Produktangebote, die vollständig ohne gelöste Kunststoffe auskommen und unseren Gästen zugleich hochwertige, nachhaltigere Optionen bieten.

Mikroplastik wird in Kosmetika für verschiedene Zwecke verwendet, z. B. als Peeling oder um eine bestimmte Textur, einen bestimmten Duft oder eine bestimmte Farbe zu erzielen. Die EU-Kommission hat 2023 eine EU-Verordnung verabschiedet, die (stufenweise) den Verkauf von Kosmetika untersagt, denen feste Mikroplastik-Partikel zugesetzt wurden. Hierunter fallen unter anderem Kosmetika, die Mikrokügelchen enthalten, d. h. kleine Kunststoffkügelchen, die als Peeling verwendet werden. Wir verpflichten auch unsere außereuropäischen Dienstleister und Partner an Bord, sich analog dieser EU-Gesetzgebung zu verhalten.